

Bezugspreis für Halle und Umkreis 1.50 Mark, für die Post bezogen 2.00 Mark für die Vierteljahre. Die halbjährlichen und wöchentlichen Preise sind in den Nummern angegeben. In Vertretung des Verlegers, Carl Neumann, Neudamm 11. Halle a. S.

Halbjährliche Gebühren für die fünfzigsten Posten oder deren Raum für Halle 15 Prims, für den Umkreis 10 Prims, Resten am Schluss des Monats 40 Prims. Inaugural-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditoren. Druck- und Verlagsanstalt von Carl Neumann, Neudamm 11, Halle a. S.

# Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Hr. 13. — Jgdt. 192.

Halle a. S., Montag 9. Januar 1899.

Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 57. Verleger: Hermann Neumann, Berlin SW., Unter den Eichen 3.

### Deutsches Reich.

Wie aus Potsdam gemeldet wird, unternahmen am Freitag beide Majestäten einen längeren Spaziergang. Sonabend Mittag um 1 Uhr nahm der Kaiser die Abreise nach Silesien zur See zu sich, des Karolenskapitans von Wlgeben und des Hauptmanns vom 2. Seebataillon Frhrn. v. Sillentrup entgegen, welche sich nach Stettin begeben, und zwar der letztere als Gouverneur, der letztere als dessen Adjutant, und Korvettenkapitän von Wlgeben als persönlicher Adjutant des Prinzen Georg. Am Sonntag hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Generalstabes Generals von Schlieffen. Nach dem Gottesdienst begab sich die Kaiserin mit den Prinzen zum Stadtschloß zurück, während sich der Kaiser zu Fuß nach dem Offiziersquartier des 1. Garde-Regiments a. F. begab, dort bis 12 Uhr verweilte und Johann nach dem Stadtschloß zurückkehrte.

Gelegentlich seines Aufenthalts in Venedig am 13. Oktober v. J. heilte das deutsche Kaiserpaar einen Besuch Italiens für das Frühjahr d. J. in Aussicht. Die jetzt aus Kiel gemeldet wird, beabsichtigt das Kaiserpaar, sich im März nach Genua zu begeben. Aus der Nachricht, daß die „Dohnerkollern“ in den ersten Märztagen nach dem Mittelmeer in See gehen soll, wird gefolgert, daß die Reise sich nicht auf Italien beschränken wird, daß es vielmehr in der Absicht des Kaisers liegt, den im Herbst ausgegebenen Besuch Mexicos in den nächsten Jahren in die italienische Reise aufzuführen. Wie wir erfahren, ist von einer Indianerstellung der „Soboljowitsch“ zu einer Reise ins Mittelmeer an zu denken. Diese Reise ist bekannt, so daß alle angeleglichen Reisepläne über die Reise nach Italien hinaus, auf möglichen Kombinationen beruhen dürften.

Die Nachricht von der angeblichen Reise Herrn von Witow nach London hat eine Zeit lang die öffentliche Meinung zu phantastischen Vermutungen veranlaßt. Obwohl bereits demerkt, spricht sie dennoch in einem Theil der ausländischen Presse ungenügend weiter. Man vergißt in Deutschland bei solchen Gerüchten gewöhnlich, nach dem Ursprung zu forschen. Derartige Mittheilungen werden vom Auslande oft nur zu dem Zwecke in die deutsche Presse gebracht, um nach dem landläufigen Ausdruck, auf den Witz zu klopfen. Gegen eine politische Cliquen im Auslande sind deshalb ein gewisses Interesse daran gehabt worden, zu erfahren, ob Herr von Witow wirklich nach London gehe, und ob sich daran weitere Kombinationen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik knüpfen lassen. Jedenfalls müßte es die Pflicht der deutschen Presse sein, bei der Aufnahme solcher Gerüchte mit Vorsicht zu verfahren.

Wie der „Baltischen Korrespondenz“ aus Rom gemeldet wird, erhielt das Protokoll der Anti-Machrichten-Konferenz die Unterfertigung sämtlicher Mächte, mit Ausnahme derjenigen Englands. Wir haben früher darauf aufmerksam gemacht, daß England, welches sein Absehung für die Festsitzung nicht aufgeben will, eine Sonderstellung annimmt.

Wie aus Rom gemeldet wird, wird dort auf Wunsch des deutschen Reichsfinanzlers, Fürsten zu Sodenlohe-Schillingfürst, im kommenden Frühjahr die Zeit seines Besuchs, Kardinals Gulian zu Sodenlohe-Schillingfürst, genannt, nach Schillingfürst übergeführt und dort auf dem fürstlichen Friedhof beigesetzt werden.

Die Stadtorbitorne-Berathung zu Kassel erstreckt dem Oberpräsidenten der Oberrechnungs-Kammer und früheren Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Magdeburg das Ehrenbürgerrecht der Stadt.

Am 6. d. M. ist nach kurzer Krankheit in Berlin der ehemalige Reichsminister und vortragender Rath im Reichsministerium für Handel und Gewerbe Dr. Emil Albert Kalz gestorben worden.

Das Staatsministerium ist am Sonabend Nachmittag 1 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten.

Die lippeische Angelegenheit wird — ganz überflüssiger Weise — im Reichstag voraussichtlich noch in diesem Monat auf Grund eines von völkervertheiliger Seite beantragten Beschlusses zur Sprache kommen. Der Reichstag stellt sich — eblirrend! — auf einen dem Bundesratsbeschlusse entgegengelegten Standpunkt. — Gegen — von Preußen formulierten Antrag in der lippeischen Angelegenheit stimmten im Bundesrat Bayern, Westfalen, Hessen, Preuß a. L. und Württemberg. Weiter verbreitet stellt das A. Z. eine Mittheilung zur lippeischen Frage, die bisher noch nicht bekannt und auch nicht kontrollirt ist. Aus angeblich gut unterrichteter Mündlicher Quelle erzählt das genannte Blatt, Bayern habe die von Kaiser Wilhelm ungenügend begründete Errichtung eines Gerichtshofes für Fürtten als getönderte Anhang für die Erhebung von Kronrentenleistungen angetastet. Die Könige von Sachsen und Württemberg, sowie die Großherzöge von Baden und Hessen ungenügend mit diesem Antrage Bayerns, deren Gegenstand weiterer Verathung bilde. Aus

diesem Grunde sei in der lippeischen Angelegenheit nur eine vorläufige Entscheidung erfolgt, während die Suspension und eine definitive Erhebung der Kronrentenfrage vom Fürsten-Gerichtshof nur erfolgen werde, wenn die streitenden Theile dessen Entscheidung anrufen.

\* Lieber und Graf Padowitsky. Wie die „Germania“ mittheilt, sollte dem Reichstag von dem Abg. Dr. Lieber und Genossen folgender Antrag zugegangen sein: „Der Reichstag wolle beschließen: die Forderung des Staatssekretärs des Innern um 6000 Mt. herabzusetzen.“ Nach den Erörterungen der „Berl. N. Z.“ ist bis jetzt ein solcher Antrag nicht eingegangen. Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß die ganze Nachricht auf Erfindung beruhe. Ebenso unbegründet sei die Meldung von einem Antrage des Abg. Gröber betr. die Geheimhaltung der Namen von Unterschritten unter Petitionen. Auch ein derartiger Antrag sei nicht eingebracht worden. — Die „Nat.-Lib. Corr.“ verbreitet dagegen über den angeblichen Lieber'schen Antrag folgende Lesart:

„Der Antrag des Abg. Dr. Lieber, dem Staatssekretär des Innern das Gehalt um 6000 Mt. zu kürzen, hat um so eigenartiger angeklungen, als dem im Amt befindlichen Staatssekretär das Gehalt nicht a. k. r. t. werden kann. Unter diesen Umständen lag die Vermuthung nahe, daß der Antrag keine wirkliche Bedeutung haben sollte, sondern lediglich zu dem Zweck eingebracht sei, eine Kritik der Thätigkeit des Reichsrats des Innern nach der pers. n. l. i. d. e. n. Seite hin zu verziehen zu können. Das scheint denn auch der Fall zu sein, denn der Antrag ist nicht im Reichstag für die Veranbarung, sondern nur in der Budget-Kommission für deren Beratungen eingebracht worden; die Anfrage nächster Woche beugnen werden.“

Die Gründe eines solchen Vorgehens des Abg. Dr. Lieber sind nicht recht erkennbar. Das Gehalt des Staatssekretärs des Innern beträgt seit der Amtszeit des Herrn von Bötticher 50 000 Mark, einschließlich 14 000 Mark Repräsentationskosten, es ist nicht recht ersichtlich, wie und was der Reichstag eigentlich streichen soll. Im englischen Unterhaus bedeutet ein Antrag der Opposition, von einem Ministergehalt 100 Pfund zu streichen, ein Misstrauensvotum. Sollte Herr Lieber das beabsichtigen?

\* Der Oberbibliothekar der Universität Christiania, Prof. Drossum, veröffentlicht einen Brief Molles' vom 14. März 1887, der also lautet:

„Mit großem Interesse habe ich Ihre Schrift über die geistliche Ernennung des norwegischen Herrmanns gelesen. Vieles erinnert mich an die germanischen Sitten ihres gemeinsamen Ursprungs und bilden dann den unüberbrücklichen Raum gegen das germanische von Ost und West v. n. slavischen und romanischen Völkern, dem zu weiten Teil Deutschland allein obliegt.“

Einige demokratische Wähler sind nicht — oder ungenügend — genaug, diesen Brief gegen die baltischen Ausweisungen auszuspielen zu wollen!

\* Gestern Abend traf der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Staatsminister v. Köller in Gadersteden ein. Auf dem Bahnhof wurde derselbe von dem Landrath Mause, dem Bürgermeister Dr. Köller und dem Stadterordneten vordere Johannsen empfangen. Ein großer Menschenmenge erwartete die Ankunft des Oberpräsidenten auf dem Bahnhof und auf den dorthin führenden Straßen. Für heute sind von der Bevölkerung große Festlichkeiten geplant. Es herrscht allgemeine Jubel. — Hieraus sind die antinationalen Presse in Deutschland erkennen, wie die Ausweisungen in Norddeutschland selbst beurtheilt werden!

\* Lügen haben kurze Beine. Der Polizeipräsident v. Windheim hat dem „Berl. Tagbl.“ folgende neue Verächtlichung zugehen lassen:

„Nach die in Nr. 8 des „Berl. Tagbl.“ vom 5. d. Mts. enthaltene Mittheilung, es seien Ausweisungen russischer Cigarettenarbeiterinnen, welche in Charlottenburg wohnen und in Berliner Fabriken arbeiten, in beträchtlicher Anzahl“ verlegt worden, ist unrichtig. Die Polizeidirektion in Charlottenburg hat nur den am 2. August 1898 befristet zugezogenen Schweißerin Fige und Keile Kos aus Polen in Auslands nach Prüfung ihrer Verhältnisse wegen Mangel einer gesicherten Existenz am 13. Oktober 1898 eröffnet, daß sie die Stadt Charlottenburg und den preussischen Staat bei Vermeidung der Ausweisung binnen vierzehn Tagen zu verlassen hätten. Auf ihre Ansuchen ist diese Frist verlängert und demnach auf eine erneute Eingabe der Schweißerin Kos vom 18. November 1898 lautet am 28. desselben Monats der in „Berl. Tagebl.“ außer der Weglassung des letzteren Datums wörtlich abgedruckte Schein ausgestellt worden: Ausser den Schweißerin Kos ist während der letzten drei Monate keine russische Cigarettenarbeiterin aus Charlottenburg ausgewiesen worden. Ges. v. Windheim.“

Ja, ja, Lügen haben kurze Beine! So ist auch dieser klägliche Versuch des freiherrlichen Blattes, böses Willen im Auslande gegen unsere Regierung zu erregen, kläglich gescheitert.

\* Ihren Austritt aus der Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen haben die Mitglieder des Deutschen Tabakverbandes erklärt, und zwar sollen dieselben zu diesem Schritte bewegen worden sein, weil

die Centralstelle sich mehr und mehr in eine derartige Opposition zur Regierung gestellt habe, daß ein erprießliches Zusammenwirken kaum noch zu erwarten stehe. Auch der Führer der sächsischen Tabak-Industriellen, Kammergericht Coltenbuch, der zugleich auch dem Vorstande der Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen“ angehöre, hat unter Wiederholung seines Amtes seinen Austritt erklärt.

\* Die gegenmärtig mit der Erhebung über die der Steuer-Veranlagung für 1899/1900 zu Grunde zu legenden Einkommen verbundene Nachfrage nach dem der Ergänzungsteuer unterliegenden Vermögen wird erst in drei Jahren wiederkehren. Nachdem die Ergänzungsteuer mit dem 1. April 1895 in Kraft getreten war, ist die erste Veranlagungsperiode gesetzlicher Bestimmung gemäß bis zum Ende März 1896. Daraufhin wurde die Zeitdauer der Veranlagung durch königliche Verordnung und zwar zunächst wieder auf ein Jahr, sodann auf zwei Jahre festgesetzt. Jetzt tritt die Gesetzvorschrift, nach welcher die Veranlagung der Ergänzungsteuer für eine Periode von drei Jahren erfolgt, und damit der normale Zustand in Geltung. Die jetzt von den Centren gegebenen Vermögensnachweise werden also für die Steuerperiode während der Zeit bis März 1902 maßgebend sein.

\* Wie vor längerer Zeit mitgetheilt, hat die Regierung im verflochtenen Sommer sich eingehend mit der Ausgestaltung des bergpolizeilichen Aufsichtsdienstes beschäftigt, der die Sicherheit der Bauen, des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter zu kontrollieren hat. Mit dieser unmittelbaren Aufsicht sind gegenmärtig 65 Bergwerke betraut; diesen gebührt die Gewerbeverwaltung überwachen beizugeben, die im praktischen Dienste erprobt sind. Dem Vernehmen nach sind in dem nächstjährigen Staatshaushalt 50 solcher Beamtenstellen zum ersten Mal ausgedacht.

\* Infolge der bisher über den Inhalt des in Aussicht stehenden Reichsbeschlusses bekannt gewordenen Mittheilungen ist in den Kreisen der zur Zeit thätigen Reichs-Steuerbeschafter die Veranlassung nachgerufen, daß sie die Gewerbe nicht mehr würden ausüben können und durch Staatsbeamte ersetzt werden würden. Demgegenüber kann die „Tagl. Nachr.“ auf Grund von Erkundigungen mittheilen, daß eine solche Veranlassung unternommen ist und daß vielmehr in Zukunft die Dienste der jetzigen Reichsbeschafter noch mehr als bisher — allerdings, was nur in unser Interesse liegen kann, direkt — Staat — in Anspruch genommen werden sollen. Daneben wird die Einhellung neuer Kräfte zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nachdrücklich empfohlen.

\* Der Entwurf einer Hypothekensicherungsordnung in seiner jetzigen Form wird, wie wir erfahren, voraussichtlich im Bundesrathe noch verschiedene Male in der Zukunft zu erörtern. Die Ausbesserungen derselben beginnen, sobald die betreffenden Minister eingetroffen sind. Die von der Reichsleitung der Reichs-Kaufmannschaft zum Ausdruck gebrachten Wünsche sind theilweise in dem modificirten Entwurf bereits berücksichtigt worden.

\* Im „Archiv für Post und Telegraphie“ wird der bestimmte Prozeß der Reichstelegraphenverwaltung mit der Stadt Breslau über die Benutzung südlicher Straßen und Plätze für Telegraphenanlagen beprochen und bemerkt:

„Die Reichstelegraphenverwaltung ist namentlich bei der Benutzung südlicher Straßen und Plätze zur Errichtung von Telegraphenanlagen lediglich auf den guten Willen der Städte angewiesen. Ein Recht zur Benutzung von privaten Grundstücken besitzt die Reichstelegraphenverwaltung ebenfalls nicht. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Ohne die Inanspruchnahme fremden Grundbesitzes und Bodens ist der Ausbau des Telegraphennetzes, namentlich bei in raschem Fortschreiten befindlichen Fernsprechanlagen, nicht möglich. Die Reichstelegraphenverwaltung hat deshalb den Vorschlag, mehrere fremden Länder folgen, Maßnahmen einzuleiten, um die erforderlichen Rechte an öffentlichen und an privatem Eigentum im Wege der Gesetzgebung zu erlangen.“

\* Auf die Anforderung des Handelsministers zur Abgabe eines Gutachten betreffs der Wahrung der Handelskammern bei Führung der Handelsregister (§ 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898) hat sich die Handelskammer Magden dahin geäußert, daß die Registerämter anzuweisen wären, den Handelsregisterämtern zunächst ein Generalausweis des Handelsregisters auszustellen. Nach Ablauf eines jeden Quartals vom Inkrafttreten des neuen Handelsregisterbuchs an sollen dann die in diesem Zeitraum erfolgten Eintragungen und Änderungen mitgetheilt werden.

\* In Wroclaw wird mit einem Grundkapital von einer Million Mark eine Bank zur Führung von Handel und Industrie des Orens gegründet werden.

\* Die oberflächliche Industrie hat sich gegen den Bau des Mittelwasserkanals erklärt, weil der Kanal die Wasserpotentiale der Industrie zu Gunsten des Aufbaues von Kanals und Oberflächigen Wasserläufen werden. Sollte der Kanal doch ausgeführt werden, so müßte die oberflächliche Industrie den Ausbau der Ober- und des Ober-Preuss-Kanals verlangen zu einer schiffbaren Straße für 600 T. Röhre und die Herabsetzung











